Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1948)

Artikel: 40 Jahre Heimatschutz im Kanton St. Gallen
Autor: Guggenheim, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947920

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

40 Jahre Heimatschutz im Kanton St. Gallen

Karl Guggenheim

Es war die Zeit um die Jahrhundertwende. Ein schrankenloser Erwerbstrieb, die Überbewertung der Technik und des Verkehrs und ästhetischer Unverstand waren Trumpf. Die Stadt wanderte ins Dorf und setzte da ihre klotzigen Gebäude ab, die hineinpaßten wie eine Faust aufs Auge. In die Berge wurden gräßliche Hotelkästen, in die Städte dafür ländliche Chalets gestellt. Alte Rathäuser, Stadttore und andere wertvolle Gebäude wurden als Verkehrshindernisse niedergerissen (die Stadt St.Gallen bildet dafür ein abschreckendes Beispiel), Neubauten in imitierten historischen Stilen errichtet. Alte Bäume, Zierden der Landschaft, wurden nur nach ihrem Holzwert geschätzt, oder es hieß, sie seien faul, und sie wurden deshalb beseitigt. Die Landstraßen wurden links und rechts von Reklamen eingesäumt. Im schönsten Wasserfall wurden nur die Pferdekräfte gesehen, die er als Elektrizitätswerk liefern konnte.

Während nun viele diesen Zuständen blind gegenüberstanden, gab es immerhin auch andere, denen erschreckend klar wurde, daß diese Entwicklung der Dinge daran war, das, was bisher Heimat war, zu vernichten und an seine Stelle einen entseelten Erwerbsraum zu setzen. So entstand vorerst in Deutschland, angeregt durch eine kulturell (es gab damals noch eine deutsche Kultur) hochstehende Zeitschrift, den «Kunstwart», eine Bewegung, die zur Gründung eines Bundes für Heimatschutz führte.

Das Beispiel des Nachbarlandes wirkte ermunternd auch auf die Schweiz, wo bald darauf, im Jahre 1905, eine

schweizerische und als deren Sektion im Jahre 1906 eine sanktgallische Heimatschutzvereinigung entstand, die sich nach ihren Satzungen zum Ziele setzte: Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor jeder Art von Entstellung und vor unbilliger Ausbeutung; Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten; Schutz der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt; Erhaltung und Förderung nationaler Gebräuche und Trachten; Pflege der überlieferten guten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Förderung einer gesunden Bauentwicklung und Belebung des heimischen Handwerks.

Bald fand der Heimatschutzgedanke im Kanton Sankt Gallen auch seine rechtliche Anerkennung in den Artikeln 154 und 155 (heute 123 und 124) des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, lautend:

Die Gemeinderäte haben darüber zu wachen, daß künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten und Bauteile möglichst erhalten bleiben und daß bei deren allfälligem Umbau oder Abänderung dem Charakter und der Gestaltung derselben Rechnung getragen werde. Bauten und Reklametafeln, welche das Orts-Straßen- oder Landschaftsbild verunstalten, sind zu untersagen. Ebenso sind zum Schutze und zur Erhaltung von Naturdenkmälern die nötigen Maßnahmen zu treffen. Zum Zwecke der Erhaltung künstlerischer oder geschichtlich wertvoller Bauten oder Bauteile sowie von Baudenkmälern kann das Expropriationsrecht geltend gemacht werden. (Andere Kantone sind allerdings weitergegangen und haben eigentliche Heimatschutzgesetze oder -verordnungen erlassen.)

Was nun die 40jährige Wirksamkeit des St.Galler Heimatschutzes anbelangt, so kann natürlich des Raumes wegen nur in aller Kürze darauf eingegangen werden.

Eines der wichtigsten Tätigkeitsgebiete ist die Bauberatung. Nicht zu zählen sind die öffentlichen und privaten

Erneuerte Holzhäuser im «Bauernstädtchen» Werdenberg

Die geschlossene Westfront des Städtchens Wil

Bauten, an deren Gestaltung der Heimatschutz in dieser Weise mitgewirkt hat. Hervorzuheben ist aber vor allem die sich geradezu häufende Begutachtung von Wohnkolonien und Siedelungen, mit der der Heimatschutz in neuerer Zeit vom kantonalen Baudepartement ex officio betraut wird. Auch mit dem Finanzdepartement steht der Heimatschutz neuerdings in enger Beziehung, indem ihm in Brandfällen die Wiederaufbaupläne, auch von Amtes wegen, zur Prüfung überwiesen werden. Diese Zusammenarbeit mit den Behörden bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber den Zeiten, als der Heimatschutz nicht nur im Publikum, sondern auch in vielen Amtsstuben nicht recht ernst genommen und als Schwärmerei einiger unpraktischer Idealisten belächelt wurde.

Das alte Frauenkloster Wurmsbach zwischen Bollingen und Bußkirch

Ein weiteres Kapitel bilden die Renovationen, die der Heimatschutz entweder allein oder gemeinsam mit andern Institutionen vorgenommen hat. Zu nennen sind die Schlösser Zuckenriet bei Wil und Oberberg bei Goßau und das alte Rathaus in Burgau bei Flawil. Bei der Renovation der Kirche von Ganterschwil kamen wertvolle Fresken zu Tage, deren Rettung und Wiederherstellung der Heimatschutz veranlaßt hat. Eine besonders dankbare Aufgabe erwuchs dem Heimatschutz im uralten Städtchen Werdenberg, wo an verschiedenen Holzhäusern die ursprüngliche Fassadenbemalung in der alten Ochsenbluttechnik wiederhergestellt und ergänzt wurde. Am selben Ort sind allerdings auch unerfreuliche Dinge geschehen. So wurde das alte, berühmte Wirtshaus zum «Kreuz» bei einer Straßenkorrektion dem bekannten «Verkehr» geopfert, und die Brunnenkorporation wußte nichts Gescheiteres zu tun, als das Städtchen mit einem imitierten Eichenholzbrunnen aus Beton zu beglücken.

Die wichtigste aller Renovationen aber war die des alten Friedhofkirchleins von St. Margrethen, das am Zerfallen

war und für das eine Geldsammlung veranstaltet wurde, die mehr als Fr. 30000.– ergab. War das Kirchlein in seiner äußern Gestalt schon immer eine charakteristische Zierde des Landschaftsbildes, so überrascht und entzückt den Besucher nun auch das Innere, namentlich durch die schönen Fresken, die bei Anlaß der Wiederherstellungsarbeiten entdeckt und sehr geschickt restauriert worden sind.

Auch an der Restaurierung der Ruinen Ramschwag, Wartau und Freudenberg (bei Ragaz) hat der Heimatschutz entscheidend teilgenommen.

Unzählige schöne Bäume im Kanton herum verdanken dem Heimatschutz ihr Leben. Gegen sinnlose Holzereien in den Parkanlagen der Stadt St.Gallen hatte sein Einschreiten allerdings nur teilweisen Erfolg, weil er sich vielfach vor ein Fait accompli gestellt sah.

Auch dem Reklameunwesen konnte durch die Tätigkeit des Heimatschutzes teilweise gesteuert werden.

In das Gebiet des Landschaftsschutzes fällt der Kampf gegen ein Projekt, das vorsah, das ausgebaggerte Rinnsal des Alten Rheins in ein Zementbett einzumauern, was für den Heimatschutz ganz unannehmbar gewesen wäre. Dieser Plan wurde in der Folge dahin abgeändert, daß an Stelle der Zementmauern Querbuhnen vorgesehen wurden, die dem Rhein einen bestimmten Lauf geben sollten. Aber auch dieses Projekt war nicht annehmbar, weil es die Abschlußtraversen unterhalb des weißen Hauses verlegte und damit die einzigartige Deltalandschaft in ihrem Charakter schwer gefährdete. Der Heimatschutz konnte indessen erreichen, daß diese letzte Buhne einige hundert Meter flußaufwärts zu liegen kommt und daß damit wenigstens der wundervolle Blick vom weißen Haus gegen die Mündung des Alten Rheins unversehrt erhalten bleibt.

Im Rheintal ist ein großes Meliorationswerk im Gange. Dort ist der Heimatschutz in der Leitung vertreten, ohne

Kirche von Ganterschwil, Fresken (ausgehendes 15. Jahrhundert) aus der Anbetung, Muttergottes mit Kind

deren Erlaubnis kein Baum gefällt werden darf. Es ist ferner die Pflanzung von Bäumen den Straßen und Kanälen entlang und die Schaffung von Windschutzgehölzen vorgesehen, was alles viel zur Verschönerung der Landschaft beitragen wird.

Im Oberland hatte der Heimatschutz einen zähen Kampf mit den Bündner Kraftwerken auszufechten, die eine Überlandleitung Ragaz–Grynau in brutaler Weise ausgerechnet beim Schloß Sargans und bei dem lieblichen Idyll der St.Georgs-Kapelle bei Berschis vorbeiführen wollte. Hier konnte erreicht werden, daß die Leitung in die Berge, hoch über die Ortschaften Vilters, Wangs, Mels, Flums, Quarten verlegt wurde. Schön ist sie auch hier nicht, aber sie bedeutet doch gegenüber dem ursprünglich geplanten Trasse das weitaus kleinere Übel.

Von großer Tragweite war die Frage, auf welchem Ufer die große Automobilstraße am Walensee gebaut werden sollte. Der Heimatschutz hat sich von Anfang an für die linksufrige Lösung eingesetzt, die dann auch glücklicherweise gewählt wurde. So darf gehofft werden, daß das herrliche Felsgestade am Fuße der Churfirsten mit dem still verträumten Quinten für alle Zeiten in seiner unberührten Einsamkeit erhalten bleiben wird.

Auch der Zürcher Obersee ist eine Landschaft, die bis vor kurzem vom «Verkehr» und der Invasion der Weekendhäuschen verschont geblieben ist. Aber in ihren Anfängen ist sie auch schon vorhanden, und diesen Anfängen gilt es eben zu wehren. Es sind daher unter der Ägide des Heimatschutzes Überbauungspläne geschaffen worden, die einen möglichsten Schutz der Uferzonen und unter anderm einen Strandweg von Rapperswil bis Schmerikon vorsehen, so daß zu hoffen ist, daß dem Zürcher Obersee seine heutige, idyllische Schönheit erhalten bleibt.

Auch den alten sanktgallischen Landstädtchen schenkte der Heimatschutz seine Aufmerksamkeit und griff unter-

Schloß Sargans

stützend, belehrend und manchmal auch hartnäckig kämpfend ein. Nicht überall waren die Verhältnisse so günstig wie in Wil, wo eine gute Bauzonenordnung Industrie und Altstadt voneinander trennt und Reglemente vorhanden sind, um das Ortsbild wirksam zu schützen. So sah sich der Heimatschutz in Lichtensteig genötigt, Einsprache zu erheben gegen die Errichtung eines Fabrikneubaus auf dem Flöözli, am Fuße des Städtchens, der den prachtvollen Blick auf die Südfront desselben schwer beeinträchtigt hätte.

Aber nicht nur mit Bauten und Landschaften hatte es der Heimatschutz zu tun. Seinen Satzungen entsprechend nahm er sich der anfangs der zwanziger Jahre erwachenden Trachtenbewegung an und sorgte von Anfang an dafür, daß die Tracht nicht als Maskerade, sondern als der Ausdruck einer bodenständigen, bäuerlichen Kultur aufgefaßt wurde. Zu erwähnen ist auch das der Pflege der so vielfältigen St.Galler Mundart gewidmete Büchlein St.Gallerland – St.Gallerbruuch. Ferner versuchte der Heimatschutz das ländliche Theater auf eine höhere Stufe zu heben und zugunsten des währschaften Schweizer Stückes von dem importierten Schund abzubringen, der sich auf diesen Bühnen breitmachte (und leider immer noch macht). Auch für die Wiedereinführung des Kinderfestes in der Stadt Sankt Gallen nach dem ersten Weltkrieg hat sich der Heimatschutz eingesetzt.

Zum Schlusse sei noch eines ganz wichtigen Tätigkeitsgebietes der St.Galler Heimatschutzsektion gedacht, nämlich des Lichtbilderwerkes. Um dieses zu schaffen, zogen ein Lehrer und ein Kunstgewerbler durch das St.Gallerland. «Sie gingen», schreibt der eine von ihnen, «suchend durch die Gassen der Stadt und der Städtchen, sie durchforschten die Dörfer und Weiler, sie wanderten über Landstraßen und Uferwege, sie stiegen Wiesen- und Waldpfade hinan bis zu entlegenen ‚Heimetli', sie gesellten sich zu

feine Pelze
von
Vodka

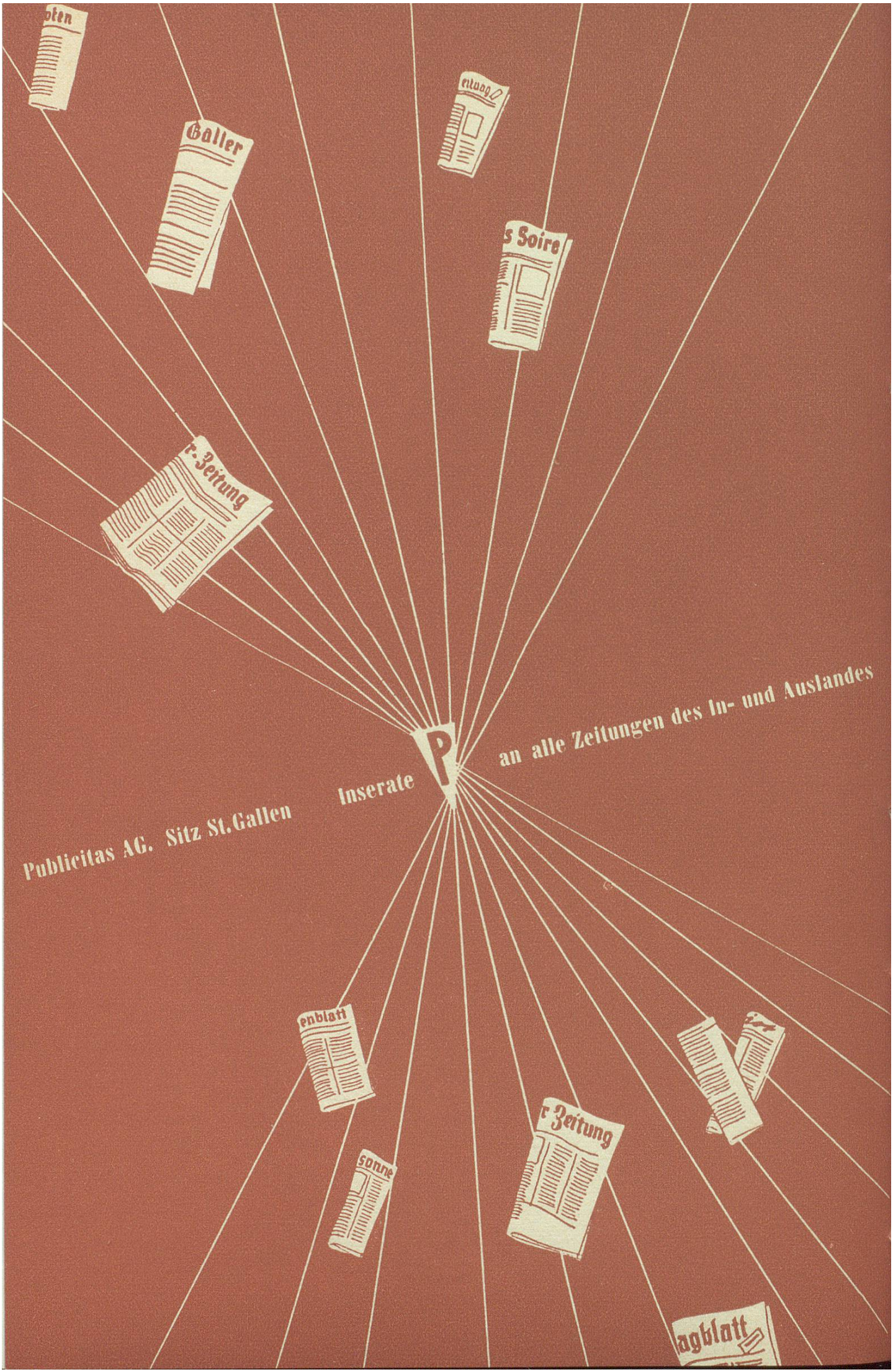
Publicitas AG. Sitz St.Gallen
Inserate
an alle Zeitungen des In- und Auslandes
P
Galler
Soire
Zeitung
Zeitung
Sonne
Tagblatt

Hätte der Zuckermeister des Königs Delikat die Maestrani Schokolade gekannt, so hätte er die Gunst seines Herrn erworben. König Delikat hätte ihm seine Tochter zur Gemahlin gegeben

Maestrani Schweizer Schokoladen AG. St. Gallen seit 1848

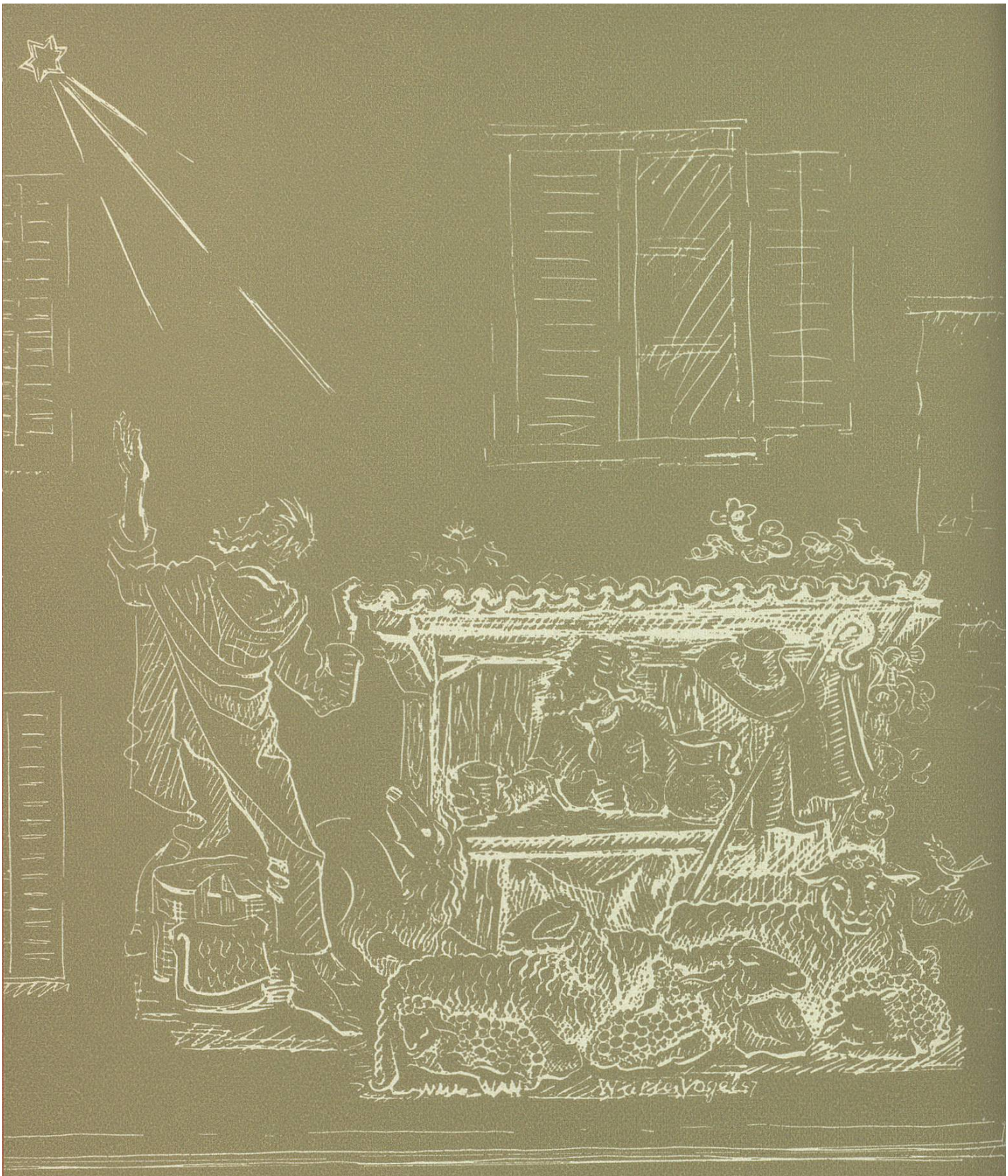

WALTER VOGEL

Atelier und Werkstatt: Kleinbergstraße 3, St. Gallen

KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG VON FASSADE UND RAUM
IN JEDER MODERNEN TECHNIK SOWIE AUSFÜHRUNG SÄMT-
LICHER MALERARBEITEN, SCHRIFTEN UND REKLAMEN

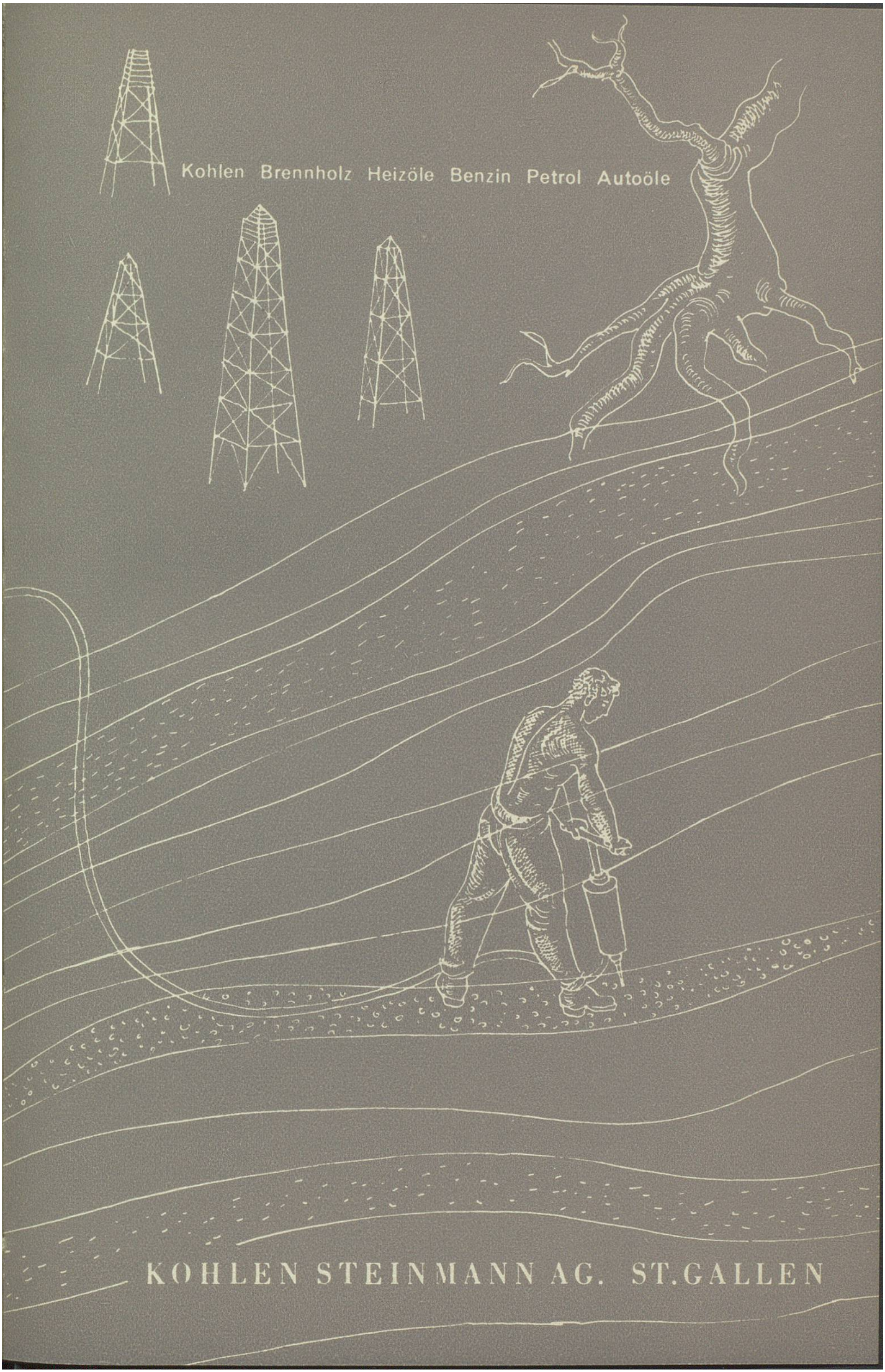
Kohlen Brennholz Heizöle Benzin Petrol Autoöle
KOHLEN STEINMANN AG. ST.GALLEN

im Winter drinnen

und im Sommer draussen

im Café Pfund

Fritz Küffer

Käse- und Butterhandlung Zürcher Straße 38 Langgasse 54

OTTO TRABER BUCHBINDEREI

Das schöne Buch, St. Galler Tradition

Verlags-, Sortiments-, Geschäftsbücher Luxusbände Einrahmungen

ST. GALLEN VADIANSTR. 19 TEL. 25727

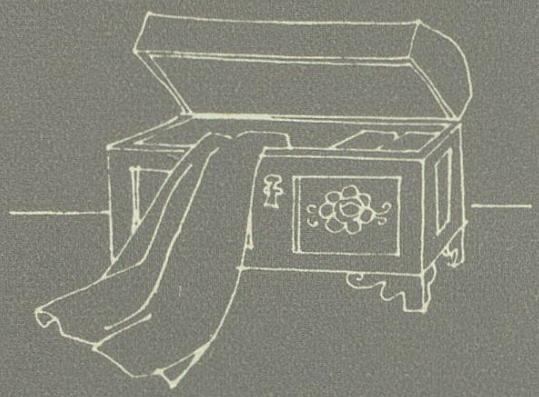

IMMER VICTOR METTLER

Speisergasse St. Gallen

Kocel

den Werkenden auf dem Acker, sie traten da und dort selbst in ein Haus ein, und wo immer ihnen ein Bild der Aufnahme wert erschien, da kam es auf den Farbenfilm.» Und zu den Beispielen von der Schönheit der Heimat gesellten sich die Gegenbeispiele, «die vom Unverstand der Leute zeugen, vom Modefimmel, von Rücksichtslosigkeit und Preisgabe von Heimatwerten um des lieben Geldes willen». Nachdem die prachtvollen farbigen Bilder den Behörden gezeigt worden, nahm sich das kantonale Erziehungsdepartement mit Wärme der Sache an und verfügte (nebst finanzieller Unterstützung) die Vorführung in sämtlichen obern Primar- und Sekundarklassen des Kantons. Wo sie gezeigt wurden, erweckten die Bilder helle Begeisterung, und das führte dazu, daß sie in Vereinen und Gesellschaften auch den Erwachsenen zugänglich wurden. So wandern denn seit fünf Jahren diese Bilder im Kanton herum und wecken bei jung und alt den Sinn für die Schönheit des Vaterlandes und das Gefühl der Ehrfurcht vor dem Schöpfer und seinem Werk.

Heimatschutz ist keine ästhetische Schöngeisterei. Das Wesen der Heimatschutzbewegung ist viel tiefer zu suchen als in einem bloßen Schwärmen für die äußere Wohlgestalt der Dinge. Heimatschutz ist eine Grundgesinnung. Er entspringt einer Weltanschauung, die in der Hierarchie der Werte die ideellen über die materiellen setzt. Möge in der großen Kampffront des Idealismus gegen den Materialismus der Heimatschutz stets auf seinem Posten stehen.